

Leitfaden für den Schüleraustausch

**Katholisches Freies Gymnasium St. Meinrad (SMG)
Rottenburg**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
1.1 Vorwort.....	4
1.2 Begriffe und Abkürzungen.....	5
1.3 Historie.....	5
1.4 Feedback.....	6
2. Austauschmöglichkeiten.....	7
2.1 Welche Arten von Schüleraustausch gibt es?.....	7
2.1.1 Schüleraustausch über das SMG.....	7
2.1.1.1 Mit Frankreich.....	8
2.1.1.2 Mit Italien (Latina).....	9
2.1.1.3 Mit den USA.....	10
2.1.1.4 Mit Palästina (West Bank).....	11
2.1.1.5 Mit Chile.....	12
2.1.2 Schüleraustausch über das Kultusministerium Baden-Württemberg.....	13
2.1.2.1 Schüleraustausch mit Frankreich.....	13
2.1.2.2 Internationaler Schüleraustausch in Kooperation mit AFS.....	14
2.1.3 Schüleraustausch mit Hilfe einer Austauschorganisation.....	15
2.1.4 Schüleraustausch privat organisiert.....	15
2.2 Praktikum in Argentinien.....	16
2.3 Literatur, Messen, Informationen.....	17
3. Finanzierung.....	18
3.1 PPP.....	18
3.2 Stipendien.....	18
3.3 BAföG.....	18
4. Du gehst ins Ausland.....	21
4.1 Die gesetzliche Lage.....	21
4.2 Du gehst für 1 ATJ ins Ausland.....	22
4.2.1 Du gehst für 1 Schuljahr ins Ausland und dein ATJ deckt sich mit dem deutschen Schuljahr.....	23
4.2.1.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für das Auslandsjahr.....	23
4.2.1.2 Noten und Zeugnisse.....	23
4.2.1.3 Unterlagen.....	24
4.2.1.3.1 Unterlagen für die Austauschorganisation.....	24
4.2.1.3.2 Unterlagen für das SMG.....	24
4.2.1.4 ATJ einschieben – nachträglicher Entschluss.....	25
4.2.1.5 Latinum.....	25
4.2.1.6 Fächerwahl für die Kursstufe.....	25
4.2.1.7 Sozialpraktikum.....	26
4.2.1.8 Einbeziehen deiner Eltern während deiner Abwesenheit.....	27
4.2.1.9 Busfahrkarte.....	27
4.2.2 Du gehst für 1 Schuljahr ins Ausland und dein ATJ beginnt mitten im 2. deutschen Schulhalbjahr.....	28
4.2.2.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für das Auslandsjahr.....	28
4.2.2.2 Noten und Zeugnisse.....	28
4.2.2.3 Unterlagen.....	29
4.2.2.3.1 Unterlagen für die Austauschorganisation.....	29
4.2.2.3.2 Unterlagen für das SMG.....	29
4.2.2.4 Latinum.....	30
4.2.2.5 Fächerwahl für die Kursstufe.....	30

4.2.2.6 BOGY.....	31
4.2.2.7 Sozialpraktikum.....	31
4.2.2.8 Einbeziehen deiner Eltern während deiner Abwesenheit.....	32
4.2.2.9 Busfahrkarte.....	32
4.3 Du gehst für 1 bis 5 Monate ins Ausland	33
4.3.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für den Austausch.....	33
4.3.2 Noten und Zeugnisse.....	33
4.3.3 Unterlagen.....	34
4.3.3.1 Unterlagen für die Austauschorganisation.....	34
4.3.3.2 Unterlagen für das SMG.....	34
4.3.4 Latinum.....	35
4.3.5 Fächerwahl für die Kursstufe.....	35
4.3.6 BOGY und Klosteraufenthalt.....	37
4.3.7 Sozialpraktikum.....	37
4.3.8 Einbeziehen deiner Eltern während deiner Abwesenheit.....	37
4.3.9 Busfahrkarte.....	37
5. Sie nehmen eine(n) Gast Schüler(in) aus dem Ausland auf.....	38
5.1 Anfrage beim SMG.....	38
5.2 Anmeldung des ATS.....	38
5.3 Busfahrkarte.....	38
5.4 Vorbereitung des ATS auf das deutsche Schulsystem.....	39
5.5 ATS und Praktika.....	39
5.6 Essen in der Mensa.....	39
6. Anhang.....	40
6.1 Informationen zum Schüleraustausch mit Chile.....	40
7. Formulare.....	42
7.1 Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch über 1 Schuljahr.....	42
7.2 Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch von 1 bis 5 Monate.....	45
7.3 Formular zur Anmeldung eines/r Austauschschülers/in (ATS) im SMG.....	47

1. Einleitung

1.1 Vorwort

Ein Schüleraustausch ist eine einmalige Erfahrung, die kaum ein Austauschschüler missen möchte. Sowohl das SMG als auch die verschiedenen kommerziellen und nicht kommerziellen Organisationen bieten dir Austausche in unterschiedlicher Länge an, von einer Woche bis zu 10 Monaten. Für welche Art von Austausch du dich entscheidest, für welches Land und für welche Dauer hängt ganz von dir ab und davon, was du aus dem Austausch mitnehmen möchtest. Wenn du dich bei ehemaligen Austauschschülern umhörst, werden sie dir bzgl. der Austauschdauer wahrscheinlich folgende Rückmeldung geben:

- Gehst du für eine bis mehrere Wochen, bekommst du erste Eindrücke über dein Austauschland und vom Leben in der Gastfamilie. Außerdem wirst du anfängliche Hemmungen, in der Fremdsprache zu sprechen, ablegen.
- Gehst du für ca. 3 Monate, hast du dich im Austauschland so weit eingelebt, dass du dich gut in der Fremdsprache verständigen kannst und nicht mehr so lange nachdenken musst, wenn du in der Fremdsprache sprechen willst. Außerdem hast du in der Regel erste Freundschaften geschlossen und fühlst dich im Ausland „angekommen“.
- Gehst du für ein halbes Schuljahr (= 5 Monate), hast du dich gut eingelebt, du denkst und träumst in der Fremdsprache, du antwortest automatisch in der Fremdsprache ohne nachdenken zu müssen, du hast dir einen Freundeskreis aufgebaut und fühlst dich im Ausland so richtig wohl.
- Gehst du für ein ganzes Schuljahr (= 10 Monate), so wirst du dich am Ende in der Fremdsprache und in deinem Austauschland richtig heimisch fühlen. Zu deinen Freunden im Ausland hast du oft dieselbe Nähe gefunden wie zu deinen deutschen Freunden zuvor. Du redest möglicherweise wie die Einheimischen und dein Deutsch ist durchsetzt von Worten in der Fremdsprache.

Während deiner Austauschzeit wirst du dich verändern und weiter entwickeln, aber nicht nur du, auch deine Klassenkameraden/innen und Freunde/innen. Möglicherweise verspürst du nach deiner Rückkehr zu deinen deutschen Freunden/innen nicht mehr dieselbe Vertrautheit wie vor deiner Abreise, Cliques haben sich verändert, Gruppen mit neuen Interessen haben sich gebildet. Dies solltest du dir vor Augen halten, wenn du ins Ausland gehst.

Bei etlichen Austauschschülern ist auch nach einem längeren Austausch vieles so, wie es vor ihrer Abreise war. Aber stelle dich auf Veränderungen ein. Veränderungen wird es vor allem dann geben, wenn du für ein ganzes Schuljahr ins Ausland gehst und du dich entscheidest, nach deiner Rückkehr die Klasse zu wiederholen. Du wirst jedoch nach deinem Auslandsaufenthalt gewohnt sein, mit neuen Situationen umzugehen. Die meisten Austauschschüler werden dir bestätigen, dass sie während ihrer Austauschzeit offener, selbstbewusster, selbständiger und reifer geworden sind.

Dieser Leitfaden soll dir und deinen Eltern eine Stütze sein bei allen Formalitäten, die dich bei der Regelung deines Auslandsaufenthaltes mit dem SMG erwarten.

1.2 Begriffe und Abkürzungen

Im Leitfaden werden folgende Begriffe und Abkürzungen verwendet:

Begriff/Abkürzung	Erläuterung
ATS	Austauschschüler(in)
ATJ	Austauschjahr entspricht 1 Schuljahr, ca. 10 Monate
Austausch auf Gegenseitigkeit	Du verbringst eine gewisse Zeit bei einer Gastfamilie im Ausland. Dafür kommt deine Gastschwester oder dein Gastbruder für etwa dieselbe Zeit in deine Familie.
das ATJ anrechnen lassen	Du bist in der 10. Klasse im Ausland und gehst nach deiner Rückkehr in die 11. Klasse. Beispiel: Schuljahr 2012/13: 9. Klasse Schuljahr 2013/14: Ausland Schuljahr 2014/15: 11. Klasse
ein ATJ einschieben	Du bist in der 10. oder 11. Klasse ins Ausland und gehst nach deiner Rückkehr nochmals in die 10. oder 11. Klasse. Beispiel: Schuljahr 2012/13: 9. Klasse Schuljahr 2013/14: Ausland Schuljahr 2014/15: 10. Klasse

1.3 Historie

- Dezember 2010:
 - 1. Ausgabe des Leitfadens
- Januar 2011:
 - Aktualisierungen zum Austausch mit Palästina und Chile, zum Sozialpraktikum und zu den Busfahrkarten
 - Neuerungen zum BAföG
 - Informationen zum Mensaessen für Gastschüler(innen)
- September 2011:
 - Italienaustausch mit Latina
 - Aktualisierung von Links und Terminen
 - Eine eigene Sektion für „Literatur, Messen, Informationen“
- Januar 2013:
 - Aktualisierung von Links und Terminen
 - Aktualisierung der BaföG-Berechnung

1.4 Feedback

Der Leitfaden wird von Zeit zu Zeit aktualisiert, damit die darin enthaltenen Informationen auf dem neuesten Stand sind. Anregungen und Kritik sind jederzeit willkommen! Falls Informationen fehlen oder nicht den Tatsachen entsprechen, ebenfalls bitte melden. Kommentare bitte an sekretariat@smg.de

2. Austauschmöglichkeiten

Du kannst während deiner Schulzeit einen Schüleraustausch machen oder nach dem Abitur ins Ausland gehen. In diesem Kapitel wird auf die verschiedenen Austauschmöglichkeiten eingegangen sowie auf ein Praktikum nach dem Abitur, das über die Diözese Rottenburg-Stuttgart organisiert wird.

2.1 Welche Arten von Schüleraustausch gibt es?

Du kannst einen Schüleraustausch über das SMG oder über das Kultusministerium Baden-Württemberg machen, mit Hilfe einer Austauschorganisation durchführen oder privat organisieren. Im folgenden erhältst du eine kurze Beschreibung der einzelnen Möglichkeiten.

2.1.1 Schüleraustausch über das SMG

Das SMG bietet ein- bis dreiwöchige Schüleraustausche mit folgenden Ländern an:

- Frankreich
- Italien (Latina)
- USA
- Palästina (West Bank) – zur Zeit nur als Gastgeber

Außerdem unterhält das SMG Kontakte mit einer deutschen Schule in Chile, über die ein mehrmonatiger Austausch möglich ist.

Um möglichst vielen Schülern/innen die Teilnahme an zumindest einer SMG-Austauschfahrt zu ermöglichen, kann ein(e) Schüler(in) prinzipiell nur an einem SMG-Austausch teilnehmen: entweder am US-Austausch oder am Frankreichtausch oder am Italienaustausch mit Latina.

2.1.1.1 Mit Frankreich

Das SMG hat eine Partnerschule in Argenteuil, einem Vorort von Paris. Jedes Jahr haben Schüler(innen) der 10. Klasse die Möglichkeit, dort einen 1-wöchigen Austausch auf Gegenseitigkeit zu machen. Der Austausch wird von Lehrkräften organisiert und begleitet.

In Frankreich besuchst du morgens mit deiner Gastschwester oder deinem Gastbruder die Schule. Nachmittags (außer Mittwoch Nachmittag) sind Besichtigungen in Paris vorgesehen, wie z. B. Notre Dame, Arc de Triomphe, Eiffelturm, Sacré Coeur, Louvre, Musée de L'Orangerie.

In Deutschland werden die französischen Gäste morgens mit dir in deine Klasse gehen. Nachmittags stehen Aktivitäten und Besichtigungen auf dem Programm, wie z. B. Tübingen, Stuttgart, Bowling-Nachmittag. An manchen Aktivitäten/Besichtigungen nimmst auch du teil.

Das Wichtigste im Überblick:

Ort	Argenteuil – Vorort von Paris
Dauer	1 Woche
Zeitraum	In Frankreich: Januar / Februar (10. Klasse) Besuch aus Frankreich: März (10. Klasse)
Kosten	ca. 160 € Hinzu kommen Unterbringung und Verpflegung deines französischen Gastes, plus evtl. Mittagessen in der Mensa und Ausgaben für Ausflüge, die deine Familie mit dem Gast unternimmt. Alle Veranstaltungen und Ausflüge, die vom SMG organisiert werden, sowie die Fahrkarten für den Schulweg bezahlen die französischen Schüler(innen) selbst.
Ansprechpartnerin	Frau Hanfland
Anmeldung	Von den Französischlehrern/innen wird ein Handzettel mit Informationen zu diesem Austausch verteilt. Anmeldung erfolgt über die Französischlehrer(innen). Wenn sich mehr Austauschwillige als französische Gastfamilien finden, entscheidet das Los.
Elternabend	Im Dezember / Januar der 10. Klasse für alle teilnehmenden Schüler(innen)

2.1.1.2 Mit Italien (Latina)

Das SMG bietet einen 6-tägigen Austausch auf Gegenseitigkeit mit einer Schule in Latina an. Latina liegt ca. 40 km südlich von Rom. Der Austausch richtet sich an Schüler(innen) der 10. Klasse und wird von Lehrkräften organisiert und begleitet.

Der Aufenthalt besteht aus folgenden Bausteinen: Schulbesuch, Ausflügen und gemeinsamen Aktivitäten. In Deutschland stehen z. B. gemeinsame Tagesausflüge nach Stuttgart und Tübingen auf dem Programm, Museumsbesuche, Bowling.

Die Anzahl der Schüler(innen), die an dem Austausch teilnehmen können, entspricht der Anzahl der Schüler in der italienischen Deutsch-Klasse. (In Italien werden nach der Fremdsprachenwahl Klassen gebildet und alle Schüler(innen) aus der italienischen Deutsch-Klasse nehmen am Austausch teil.) Es könnte aber sein, dass manche italienischen Familien zwei oder mehr deutsche Gäste aufnehmen wollen. In diesem Fall können dann mehr deutsche als italienische Schüler(innen) teilnehmen.

Das Wichtigste im Überblick:

Ort	Latina, 40 km südlich von Rom
Dauer	6 Tage
Zeitraum	In Italien: November Besuch aus Italien: März des darauffolgenden Jahres Die Zeiträume können sich in den kommenden Jahren ändern.
Kosten	ca. 220 bis 250 € Hinzu kommen Unterbringung und Verpflegung deines italienischen Gastes, plus evtl. Mittagessen in der Mensa und Ausgaben für Ausflüge, die deine Familie mit dem Gast unternimmt. Fahrkarten für den Schulweg bezahlen die italienischen Schüler(innen) selbst. Bei allen gemeinsamen Veranstaltungen und Ausflügen, die vom SMG organisiert werden, trägst du nur deinen Kostenanteil.
Ansprechpartnerin	Deine Italienischlehrerin
Elternabend	Kurz vor der Fahrt nach Italien für alle teilnehmenden Schüler(innen)

2.1.1.3 Mit den USA

Das SMG hat eine Partner-High-School in Rock Island und in Moline, beides Städte in Illinois. Alle 2 Jahre haben ca. 20 Schüler(innen) der Klassen 10 und J1 die Möglichkeit, dort einen 3- bis 3 ½-wöchigen Austausch auf Gegenseitigkeit zu machen. Der Austausch wird von Lehrkräften organisiert und begleitet.

Während des Austauschs besuchst du die High School. Darüber hinaus werden Ausflüge organisiert. Der Austausch endet mit einem 2 ½ tägigen Besuch von Washington, D.C..

Die Anzahl der Schüler(innen), die an dem Austausch teilnehmen können, hängt jeweils von der Anzahl der amerikanischen Familien ab, die bereit sind, eine(n) deutsche(n) Schüler(in) aufzunehmen. Bisher konnten um die 20 Schüler(innen) in die USA gehen. Im Gegenzug kamen bisher meist wesentlich weniger amerikanische Schüler(innen) nach Deutschland. Dadurch hat nicht jede(r) deutsche(r) Schüler(in), die/der am Austausch teilnimmt, die Möglichkeit, einen Gast aufzunehmen.

Das Wichtigste im Überblick:

Ort	Rock Island oder Moline in Illinois
Dauer	3 bis 3 ½ Wochen
Zeitraum	In den USA: Herbst, Anfang der 10. Klasse oder J1 Besuch aus den USA: Juni, Ende der 9. oder 10. Klasse (das heißt, die Amerikaner(innen) kommen zuerst zu Besuch)
Kosten	ca. 1000 bis 1100 € plus Taschengeld Hinzu kommen Unterbringung und Verpflegung deines amerikanischen Gastes. Busfahrkarten zur Schule müssen vom Gast bzw. den Gasteltern besorgt und bezahlt werden.
Visum erforderlich?	Nein, aber ein Pass, der mindestens noch 6 Monate nach deiner Ausreise aus den USA gültig ist.
Ansprechpartnerin	Frau Konrad
Anmeldung	Zu Beginn des Schuljahres wird ein Informationsbrief an alle Schüler(innen) der 9. und 10. Klasse verteilt, in dem auch Näheres zur Anmeldung steht. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Los.
Elternabend	Im Laufe der 9. oder 10. Klasse für alle teilnehmenden Schüler(innen)

2.1.1.4 Mit Palästina (West Bank)

Das SMG unterhält über eine frühere SMG-Lehrerin Kontakt zu einer Schule in West Bank. Dadurch haben du und deine Familie die Möglichkeit, für 10 Tage Gastgeber für eine(n) palästinensische(n) Schüler(in) der 9. Klasse zu sein. Während dieser Zeit gehen die palästinensische(n) Schüler(innen) mit dir in deine Klasse, machen aber auch als Gruppe Ausflüge, zum Teil zusammen mit dir und deiner Familie. Die Schüler(innen) werden von Lehrern/innen begleitet.

Ein Gegenbesuch in Palästina ist zur Zeit nicht geplant. Allerdings gibt es die Möglichkeit eines Privatbesuchs in Palästina, während dessen eine relativ günstige Unterbringung im Gästehaus des Schulzentrums möglich ist. Das wäre dann aber ein privater Urlaub in Israel/Palästina, bei dem man **auch** die Schule und die Schüler besucht.

Das Wichtigste im Überblick:

Dauer	ca. 10-12 Tage
Zeitraum	Oktober
Kosten	Unterbringung und Verpflegung deines Gastes. Bei gemeinsamen Unternehmungen auch evtl. erforderliche Eintrittsgelder. Busfahrkarten zur Schule müssen vom Gast bzw. den Gasteltern besorgt und bezahlt werden.
Ansprechpartnerin	Frau Konrad und Frau Hanfland
Anmeldung	Im Schuljahr vor dem Besuch der Palästinenser erhalten alle Schüler(innen) der Klassenstufe 7 und 8 einen Informationsbrief, in dem auch Näheres zu Anmeldung steht.
Elternabend	Im Mai oder Juni für alle Gastgeber-Familien.

2.1.1.5 Mit Chile

Das SMG unterhält Kontakt zu einer deutschen Schule in Villarrica, Chile. Dadurch hast du die Möglichkeit, Ende der 9. Klasse einen 2-2,5-monatigen Austausch auf Gegenseitigkeit zu machen.

Für die Dauer des Aufenthaltes besteht Schulpflicht. Du wirst die Klasse deiner Gastschwester oder deines Gastbruders besuchen und sie/er wird in deine Klasse im SMG gehen.

Wenn du Interesse an einem solchen Aufenthalt hast, melde dich bitte bei Frau Herbst im SMG. Sie wird in Zusammenarbeit mit der deutschen Verbindungslehrerin in Chile, Frau Grüning-Diederichs, eine(n) chilenische(n) ATS vermitteln. Mit der/m ATS verhandelst du dann die genaue Dauer und den Beginn des Aufenthaltes. In der Regel gehst du kurz vor den Sommerferien nach Chile und der/die chilenische ATS kommt Anfang Dezember zu dir.

Das Wichtigste im Überblick:

Ort	Villarrica
Dauer	2 bis 2,5 Monate
Zeitraum	In Chile: ca. Mai bis September Besuch aus Chile: ca. Anfang Dezember bis Mitte Februar
Wer organisiert was?	Frau Herbst und Frau Grüning-Diederichs vermitteln dir eine Gastfamilie in Chile. Dauer, Beginn und Ende des Aufenthaltes muss du mit der/dem chilenischen ATS aushandeln. Flug muss von dir bzw. deinen Eltern gebucht werden.
Kosten	Flug nach Chile, Geld für Mensaessen, Taschengeld. Hinzu kommen Unterbringung und Verpflegung deines chilenischen Gastes, evtl. Busfahrkarte für deinen Gast.
Visum erforderlich?	Du brauchst für Chile kein Visum, aber die chilenischen ATS brauchen ein Visum für Deutschland.
Ansprechpartnerin	Frau Herbst Frau Herbst ist auch erste Anlaufstelle bei Problemen in Chile oder Problemen mit deinem Besuch aus Chile.
„Bewerbungszeitraum“	Zu Beginn des 2. Halbjahres der 9. Klasse
Elternabend	Bei Bedarf organisiert Frau Herbst einen Elternabend.

Mehr Informationen findest du im Anhang unter „Informationen zum Schüleraustausch mit Chile“ auf Seite 40, der im wesentlichen von Frau Grüning-Diederichs zusammengestellt wurde.

2.1.2 Schüleraustausch über das Kultusministerium Baden-Württemberg

Das Kultusministerium Baden-Württemberg bietet dir mehrere Austauschprogramme mit Frankreich an und einen internationalen Schüleraustausch mit Ländern rund um den Globus in Kooperation mit der Austauschorganisation AFS.

2.1.2.1 Schüleraustausch mit Frankreich

Wenn du in der 7.-11. Klasse bist und gerne zwischen 2 Wochen und 6 Monaten in Frankreich verbringen möchtest, kann das Kultusministerium dir helfen, einen Austauschpartner in einer seiner Partnerregionen zu finden. Diese sind: Basse und Haute Normandie, Champagne-Ardenne, Alsace und Rhône-Alpes.

Es handelt sich um einen Austausch auf Gegenseitigkeit. Deine Gastschwester oder dein Gastbruder wird mit dir in dieselbe Klasse oder Klassenstufe gehen.

Weitere Informationen: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1189815/index.html?ROOT=1146607>

Folgende Programme stehen dir zur Auswahl:

- **VOLTAIRE-Programm:**
Für Schüler(innen) der 9. Klasse über jeweils 6 Monate. Dein(e) Gastschwester/-bruder kommt von März bis August. Du gehst von September bis Februar des darauffolgenden Jahres.
Weitere Informationen:
<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1221218/index.html?ROOT=1146607>
- **Austauschprogramm „Brigitte Sauzay“ / „2x8 Wochen“:**
Für Schüler(innen) der 7. bis 10. Klassen (Anforderung: mindestens 1 ½ Jahre Französisch) für jeweils 2 bis 3 Monate. Dein(e) Gastschwester/-bruder kommt im Zeitfenster März bis Juli. Du gehst im Zeitfenster Ende August/September bis Dezember.
In der 10. Klasse ist in Einzelfällen auch ein Zeitfenster Januar bis April möglich.
Weitere Informationen:
<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1376492/index.html?ROOT=1146607>
- **Austauschprogramm „2x4 Wochen“ mit der Region Alsace:**
Für Schüler(innen) der 10. Klasse jeweils 4 Wochen, davon mindestens 3 Wochen Schulbesuch, im Zeitfenster März bis Juli.
Weitere Informationen:
<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1338572/index.html?ROOT=1146607>
- **Austauschprogramm „2x2 Wochen“ mit der Region Alsace:**
Für Schüler(innen) der 7. und 8. Klassen für jeweils 2 Wochen während der Schulzeit im Zeitfenster Februar bis Mai.
Weitere Informationen:
<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1338328/index.html?ROOT=1146607>

2.1.2.2 Internationaler Schüleraustausch in Kooperation mit AFS

Koordiniert über AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. hast du die Möglichkeit, einen 3-wöchigen bis 3-monatigen Austausch auf Gegenseitigkeit mit folgenden Ländern zu machen (Stand September 2011): Australien, Chile, China, Indien, Italien, Neuseeland, Südafrika. Die Dauer des Austausches hängt vom jeweiligen Land ab.

Der Austausch besteht immer aus 2 Abschnitten: Zuerst gehst du ins Zielland. Anschließend kommt deine Gastschwester oder dein Gastbruder zu dir.

Weitere Informationen: <http://www.schueleraustausch-bw.de/>

2.1.3 Schüleraustausch mit Hilfe einer Austauschorganisation

Es gibt eine Vielzahl von Organisationen, die einen Austausch in Ländern rund um den Globus anbieten. In der Regel dauert ein Austausch 3, 5 oder 10 Monate, es werden aber auch vereinzelt kürzere Aufenthalte angeboten. In den USA ist ein Schüleraustausch jedoch nur für die Dauer von 5 oder 10 Monaten möglich. Die Organisationen kümmern sich um die Gastfamilie, die Schule, oft auch um die Flüge und Versicherungen. Im Ausland bekommst du eine(n) Betreuer(in) zugeteilt, die/der mit dir Kontakt hält und bei Problemen weiterhilft.

Dafür bezahlst du einen sogenannten Programmpreis, dessen Höhe hauptsächlich vom Austauschland und von der Dauer des Aufenthaltes abhängt. Deine Eltern können entscheiden, ob sie im Gegenzug eine(n) Austauschschüler(in) aus dem Ausland aufnehmen. Der Programmpreis reduziert sich in der Regel, wenn die eigene Familie jemanden aufnimmt oder wenn man bereits eine Gastfamilie hat. Die Gastfamilie darf in diesem Fall nicht mit dir verwandt sein.

Der Austausch wird in der Regel in der 10. oder 11. Klasse durchgeführt, im Alter zwischen 15 und 18 Jahre. Generell musst du bei Antritt deines Auslandsjahres 15 Jahre alt sein. Es gibt Länder und Privatschulen, die auch jüngere Kandidaten aufnehmen.

2.1.4 Schüleraustausch privat organisiert

Natürlich kannst du einen Schüleraustausch auch privat organisieren. Vielleicht haben deine Eltern ja Freunde oder Verwandte im Ausland, die dich für eine gewisse Zeit aufnehmen möchten. In diesem Fall müssen deine Eltern und du alles selbst organisieren: Visum, eine Schule finden, die dich aufnimmt, Versicherungen, Flüge, etc.

Nachteil eines privat organisierten Aufenthaltes ist, dass du in den meisten Fällen Schulgeld bezahlen musst und du bei Problemen mit deiner Gastfamilie keine(n) Ansprechpartner(in) im Ausland hast. Erkundige dich, welche Kosten in deinem Fall anfallen würden und welche Vorgaben in deinem Wunschland zu erfüllen sind. Oft ist ein Austausch über eine Organisation sogar billiger und weniger aufwändig.

2.2 Praktikum in Argentinien

Unser Schulträger, die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart, unterhält seit 2007 ein Austauschprogramm mit den katholischen Schulen der Partnerdiözese Santiago del Estero im Norden Argentiniens. Nach dem Abitur kannst du für 6 bis 12 Monate in Santiago del Estero ein Praktikum machen als Hilfslehrer, in der Hausaufgabenbetreuung, in AGs, im Erziehungsdienst oder in anderen sozialen, sozialpädagogischen und pastoralen Bereichen. Das Praktikum wird von argentinischer und deutscher Seite offiziell bescheinigt. Ein FSJ im engeren Sinne ist nicht möglich, wohl aber ein „Anderer Dienst im Ausland“ als Wehersatzdienst.

Du bist nicht allein! Jedes Jahr gehen 4 bis 6 junge Leute aus der Diözese gemeinsam nach Santiago. Unterstützt wird der Austausch von zwei Freundeskreisen. Der argentinische heißt "Hände und Herzen zusammen" und hat einige Mitglieder, die deutsch sprechen und schon in Deutschland waren. Der Freundeskreis auf unserer Seite heißt "Tincunakuy - Freundeskreis Santiago". "Tincunakuy" ist ein Begriff aus der Quichua-Sprache und bedeutet "Begegnung" und "Austausch". Der Freundeskreis ist ein Gremium für die ehemaligen Praktikanten sowie für Freunde und Förderer der Partnerschaft. Er unterstützt Projekte in Santiago, Praktikanten aus Argentinien bei uns, aber auch Praktikanten aus Deutschland, die nach Argentinien gehen wollen.

Das Wichtigste im Überblick:

Ort	Provinz Santiago del Estero
Dauer	Mindestens 6 Monate, maximal 12 Monate
Beginn des Praktikums	Jeweils August
Kosten	Für Unterkunft und Verpflegung sorgen die Sede Administrativa de las Escuelas Diocesanas und die Stiftung Katholische Freie Schule. Die übrigen Kosten müssen von dir getragen werden. Eine Förderung zu den Bedingungen des Bundesförderprogramms "weltwärts" sind möglich.
Ansprechpartner	Im SMG: Frau Herbst In der Stiftung Katholische Freie Schule: Sarah Oppler (SOppler@stiftungsschulamt.drs.de)
Bewerbung	Bis 15. November im Jahr vor Antritt des Praktikums Bei SOppler@stiftungsschulamt.drs.de
Voraussetzung	Du bist bei Antritt des Praktikums mindestens 18 Jahre alt.

Mehr Infos und Termine: <http://www.schulstiftung.de/stiftung/santiago-del-estero/chronik-der-partnerschaft/>

2.3 Literatur, Messen, Informationen

Es gibt eine Flut von Informationen zu Auslandsaufenthalten. Hier eine kleine Auswahl:

- Einen guten Überblick über die Organisationen und deren Leistungen und Kosten und viel Hintergrundinformation zu einem Schüleraustausch geben z. B. folgende Bücher:
 - Ein Schuljahr in den USA und weltweit: Austauschorganisationen auf dem Prüfstand. Von Christian Gundlach, Silvia Schill. Oktober 2011, ISBN 978-3930902125, € 16,90.
 - Handbuch Fernweh. Der Ratgeber zum Schüleraustausch. Von Thomas Terbeck. Januar 2012, ISBN 978-3935897228, € 18,50.
 - „Schuljahres-Aufenthalte in USA“ und „Schüleraustausch/Gastschulenaufenthalt weltweit, primär Australien, Kanada, Neuseeland“. Beide Broschüren werden von AKTION BILDUNGSINFORMATION (ABI) e.V., einer auf den Bildungsmarkt spezialisierte Verbraucherschutzorganisation herausgegeben und kosten je €16 incl. Versandgebühren. Mehr Information zu den Broschüren und zur Bestellung findet ihr unter <http://www.abi-ev.de>
- In Stuttgart findet jedes Jahr im Januar eine Messe für Schüleraustausch, High School, Sprachreisen, Praktika, Au Pair, Work & Travel und Freiwilligendienste, auf der eine Vielzahl von Organisationen sich und ihre Programme vorstellen. Der Eintritt ist frei. Das jeweilige Datum und weitere Details findet ihr unter <http://www.weltweiser.de/jugendbildungsmessen/stuttgart-schueleraustausch-baden-wuerttemberg.htm>

Die nächste Messe findet am Januar 2014 von 10-16 Uhr statt.

- Wenn du ins Ausland willst und nicht weißt, welche Möglichkeiten es gibt und wie du einen Aufenthalt finanzieren sollst, ist vielleicht auch der Online-Auslandsberater für dich interessant: <http://www.rausvonzuhause.de/wai1/auslandtest.asp>

3. Finanzierung

Mithilfe des Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP), eines Voll- oder Teilstipendiums oder über BAföG kannst du den Austausch komplett oder teilweise finanzieren.

3.1 PPP

Das PPP vergibt pro Wahlkreis ein Vollstipendium für ein(e) Schüler(in), die/der für 1 Schuljahr in die USA geht und das ATJ im Sommer beginnt. Jeder Wahlkreis kooperiert mit einer bestimmten Organisation. Das Stipendium umfasst u.a. die Reise- und Programmkosten sowie die notwendigen Versicherungskosten, nicht aber das Taschengeld.

Die Wahlkreise für das Einzugsgebiet des SMG:

Landkreis deines Wohnortes	Wahlkreis-Nr.	Organisation
Tübingen	290	Partnership International http://www.partnership.de
Böblingen	260	
Horb / Calw	280	YFU http://www.yfu.de

Bewerbungszeitraum: von Anfang Mai bis Anfang September für das ATJ, das im Sommer des darauffolgenden Jahres beginnt.

Alle weiteren Informationen zum PPP:

http://www.bundestag.de/bundestag/europa_internationales/internat_austausch/ppp/index.html

3.2 Stipendien

Teil- und Vollstipendien vergeben viele Austauschorganisationen, sowie Firmen und Stiftungen. Einen schnellen Überblick über die Stipendien für Baden-Württemberg gibt der Stipendienfinder von AFS:

http://www.afs.de/index.php?option=com_stipcon&view=start&Itemid=236

3.3 BAföG

Für die Dauer deines Auslandsaufenthaltes kannst du BAföG unter folgenden Voraussetzungen beantragen (Stand: Januar 2013):

- Du gehst für mindestens ein ½ ATJ (5 Monate) ins Ausland.
- Das Einkommen deiner Eltern lag 2 Jahre vor Antragsstellung unter einer bestimmten Grenze.

Derzeit liegt der Höchstsatz bei 465 € pro Monat, plus einem Reisekostenzuschuss von 100 € pro Monat, wenn man in ein Nicht-EU-Land geht, und von 50 € pro Monat, wenn man in ein EU-Land geht. BAföG bekommst du zum ersten Mal im Monat deiner Abreise ausgezahlt, aber nie rückwirkend. Deshalb rechtzeitig einen Antrag stellen. Änderungen bei den Sätzen sind möglich.

Beim BAföG-Amt musst du folgende Unterlagen einreichen:

- Formblatt 1
http://www.bafoeg.bmbf.de/intern/upload/formblaetter/FB1_ab2011.pdf
- Anlage zu Formblatt 1
http://www.bafoeg.bmbf.de/intern/upload/formblaetter/Anl1_zu_FB1_ab2011.pdf
- Formblatt 3 - Einkommensnachweis deiner Eltern von 2 Jahren davor (wenn beide Elternteile arbeiten, dieses Formblatt 2x ausfüllen)
http://www.bafoeg.bmbf.de/intern/upload/formblaetter/FB3_ab2011.pdf
- Vollmacht
http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/downloads/finanzen/Vollmacht_wgAufenthaltUSA.pdf
- Erklärung zum Schulbesuch
http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/downloads/finanzen/Erklaerung_zum_Schulbesuch.pdf
- High School Bescheinigung (nach Schulbeginn nachreichen):
http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/downloads/finanzen/HighSchool_Bescheinigung.pdf
- Eine Bestätigung der Organisation, dass du an deren Austausch-Programm teilnimmst. Im Falle eines privat organisierten Aufenthaltes ohne Organisation, bitte beim BAföG-Amt nachfragen.
- Kopie deines letzten Zeugnisses (wenn dies die Halbjahresinformation sein sollte, musst du evtl. noch eine Kopie des Versetzungszeugnisses nachreichen)

Auf der folgenden Internetseite sind alle Formulare, die du brauchst, verlinkt:

http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/finanzen/ihr_weg_zur_studienfinanzierung/bafoeg_fuer_usa/Bafoeg_fuer_usa.php

Eine Übersicht darüber, welches Amt für welches Austauschland zuständig ist, findest du hier:

<http://www.schueleraustausch.de/forum/showthread.php?t=44>

Um festzustellen, ob du eventuell BAföG bekommen wirst, hier eine einfache Fallkonstellation:

- Errechne das Ergebnis von:
 - Bruttoarbeitslohn deiner Eltern von vor 2 Jahren (wenn du z. B. 2013 ins Ausland gehst, dann der Bruttoarbeitslohn von 2011)
 - minus Werbungskosten (entweder 920 € pauschal oder, falls höher, den tatsächlichen Betrag)
 - minus 21,3% Sozialpauschale bei Angestellten, aber nicht mehr als 12.100 €, oder minus 37,3% bei Selbständigen, aber nicht mehr als 20.900 €, oder minus 14,4% bei Beamten und Rentnern/Pensionären, aber nicht mehr als 6.300 €
 - minus gezahlte Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag
- Teile das Ergebnis durch 12 (Monate)
- Ziehe vom erhaltenen Betrag folgendes ab:
 - 1.605 € Freibetrag für verheiratete Eltern oder 1.070 € bei Alleinerziehenden
 - 485 € **pro** Geschwisterkind, das noch zur Schule geht oder in der Ausbildung ist
- Von diesem Ergebnis ziehst du 55% als Freibetrag ab.

Der Betrag, der dann noch übrig bleibt, wird vom BAföG-Höchstbetrag abgezogen. Das Ergebnis ist dann der monatliche BAföG-Betrag, den du erhältst, **plus** der monatliche Reisekostenzuschuss.

Weitere Infos findest du unter <http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/schueleraustausch.htm>

4. Du gehst ins Ausland

In diesem Kapitel findest du zahlreiche Informationen, die dir helfen sollen, deinen Schüleraustausch besser vorbereiten zu können.

4.1 Die gesetzliche Lage

Die gymnasiale Oberstufe im G8 umfasst folgende Jahrgangsstufen:

Oberstufe:	Klasse 10 bis 12
Einführungsphase:	Klasse 10
Kurstufe:	Klassen 11 und 12
Realschulabschluss:	nach Abschluss Klasse 10

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. Vom 24.10.2008) enthält folgende Richtlinien:

- *„Ein Auslandsaufenthalt bis zur Gesamtdauer eines Jahres kann auf den Bildungsgang angerechnet werden, wenn entsprechende Leistungen nachgewiesen werden und die erfolgreiche Fortsetzung des Bildungsgangs erwartet werden kann.“*
- *„Die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt mindestens zwei, höchstens vier Jahre; sie kann um den für die Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung erforderlichen Mindestzeitraum von einem halben oder einem Jahr überschritten werden. Ein Auslandsaufenthalt wird auf die Verweildauer **nicht** zulasten der Schülerin/des Schülers angerechnet.“*

Wenn du also ein Schuljahr einschiebst, gilt dies **nicht** als Wiederholungsjahr.

Verwaltungsvorschrift **„Hauptschulabschluss, Realschulabschluss“** vom 31.03.2009:

„Schüler des Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang, die nach Teilnahme an einem längerfristigen Einzelschüleraustausch mit dem Ausland ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe aufgenommen worden sind, erwerben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand, wenn am Ende der 1. Jahrgangsstufe nicht mehr als 20 % der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind.“

Laut Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe Abitur 2008 *„ist eine Anrechnung der im Ausland erreichten Leistungen auf die Qualifikationssphase nicht möglich.“* Wenn du also in der 11. Klasse ins Ausland gehst, musst du die 11. Klasse in Deutschland nochmals machen.

Latinum:

In Baden-Württemberg kannst du unter folgenden Vorgaben das Latinum und das Große Latinum erzielen:

- Latinum: Latein in den Klassen 6 bis 10, Note im Zeugnis der 10. Klasse mindestens „ausreichend“
- Großes Latinum: Latein in den Klassen 6 bis 12, dabei in der Kursstufe 4-stündige Belegung

4.2 Du gehst für 1 ATJ ins Ausland

Ein ATJ dauert etwa 10 Monate. In den meisten Austauschländern deckt sich das ATJ in etwa mit dem deutschen Schuljahr. Es gibt jedoch Länder, in denen das Schuljahr mitten im 2. deutschen Schulhalbjahr beginnt. Auf beide Fälle wird hier eingegangen.

4.2.1 Du gehst für 1 Schuljahr ins Ausland und dein ATJ deckt sich mit dem deutschen Schuljahr

In der Regel beginnt das ATJ vor oder während der baden-württembergischen Sommerferien, und meist bist du vor den baden-württembergischen Sommerferien wieder aus dem Ausland zurück. Es steht dir frei, ob du bis zu den Sommerferien wieder den deutschen Unterricht besuchst, es ist aber sinnvoll, dies zu tun. Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt, solltest du auf jeden Fall den Wissensstand der deutschen Schüler in Erfahrung bringen, vor allem in den Fächern, die du in der Kursstufe belegen wirst. Nutze die verbleibende Zeit für das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes.

4.2.1.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für das Auslandsjahr

Gehst du in der 10. Klasse ins Ausland, kannst du entscheiden, ob du dir das ATJ anrechnen lässt oder ob du das ATJ einschiebst. Gehst du in der 11. Klasse ins Ausland, musst du auf jeden Fall das ATJ einschieben, da die 11. Klasse bereits zur Kursstufe gehört.

In einigen Ländern, wie auch in den USA, darfst du bei Beginn des Auslandsjahres bis zu 18,5 Jahre alt sein. Dies eröffnet dir eventuell die Möglichkeit, einen Schüleraustausch nach dem Abitur zu machen. Kläre diese Möglichkeit jedoch mit einigen Austauschorganisationen ab. Nicht alle Organisationen vermitteln Schüler(innen) bis zu diesem Alter.

Wenn du dir das ATJ anrechnen lassen möchtest, sollten deine Noten in den Hauptfächern im laufenden Schuljahr mindestens ausreichend sein, und dein(e) Klassenlehrer(in) und die Schulleitung sollten keine Bedenken äußern, dass du den Anschluss schaffst. Außerdem solltest du folgendes bei deiner Planung berücksichtigen:

- Belege im Ausland möglichst Fächer, die Abitur-relevant sind und die in etwa denselben Lehrstoff beinhalten wie die deutsche 10. Klasse. Besorge dir den Lehrplan der einzelnen Fächer. Das SMG leiht dir für das ATJ gerne die Lehrbücher der 10. Klasse.
- Du musst deine Fächer für die Kursstufe vom Ausland aus wählen.
- Das Sozialpraktikum findet im 2. Schulhalbjahr statt. Wenn du nicht da bist, musst du es in den Ferien vor oder nach deinem Austausch nachholen. Am sinnvollsten sind die Sommerferien vor oder nach deinem Austausch.
- Du bist bereit, Versäumtes nach deiner Rückkehr nachzuholen.
- Gilt für dich nur, wenn du das Latinum erzielen möchtest: Du bist bereit, nach deiner Rückkehr eine Leistungsfeststellungsprüfung in Latein abzulegen.

4.2.1.2 Noten und Zeugnisse

Die Noten, die du während des ATJ erzielst, werden dir in Deutschland **nicht** angerechnet.

Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt und in der 11. Klasse ein Fach abwählst, steht im Abiturzeugnis die Note, die du im Zeugnis der 9. Klasse erzielt hast. Dies gilt auch dann, wenn du im ATJ dieses Fach weiterhin belegt hast. Die Noten von abgewählten Fächern zählen nicht zum Durchschnitt der Abiturnote.

4.2.1.3 Unterlagen

Die Austauschorganisation benötigen Unterlagen vom SMG. Darüber hinaus braucht das SMG Unterlagen von dir und/oder deinen Eltern.

4.2.1.3.1 Unterlagen für die Austauschorganisation

Die Austauschorganisationen brauchen folgende Unterlagen vom SMG:

Art der Unterlagen	Ansprechpartner
Referenzschreiben	Eine Lehrkraft deines Vertrauens, die dich gut kennt.
Beurlaubung durch die Schulleitung	Schulleiter
Kopien der Zeugnisse der letzten Schuljahre	Sekretariat

4.2.1.3.2 Unterlagen für das SMG

Das SMG braucht folgende Unterlagen von dir:

Art der Unterlage	Bei wem abliefern?	Bis wann?
Freistellungsantrag In diesem Schreiben müssen deine Eltern deine Freistellung vom Unterricht mit genauem Termin beantragen. Einen Vordruck findest du unter „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch über 1 Schuljahr“ auf Seite 42.	Rektorat	Pfingstferien
Persönliche Angaben während deines ATJ, wie: <ul style="list-style-type: none">• Anschrift und Telefon-Nr. deiner Gastfamilie• Anschrift und Telefon-Nr. deiner High School In einem formlosen Schreiben.	Sekretariat	Vor Beginn der Sommerferien oder sobald du diese Informationen hast.
E-Mail an die/den neue(n) Klassenlehrer(in) In dieser E-Mail sollten deine Eltern mitteilen, dass du das ganze Schuljahr im Ausland bist.	Klassenlehrer(in)	Direkt nach den Sommerferien

4.2.1.4 ATJ einschieben – nachträglicher Entschluss

Wenn du in der 10. Klasse ins Ausland gehst, hast du ja die Möglichkeit, dir das ATJ anrechnen zu lassen oder es einzuschieben. Deine Entscheidung musst du dem SMG im Freistellungsantrag mitteilen.

Wenn du dich für das Anrechnen entschieden hattest, jedoch im Laufe des ATJs Zweifel an deinem Entschluss bekommst, so können deine Eltern bei der Schulleitung einen Antrag auf Wiederholung der Klasse stellen. Dieser Antrag muss der Schulleitung **bis zum 1. Juni** im Jahr deiner Rückkehr vorliegen.

4.2.1.5 Latinum

Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt und du das Große Latinum **nicht** anstrebst, fehlt dir 1 Jahr Latein für das Latinum. Wenn du auf das Latinum nicht verzichten möchtest, hast du die Möglichkeit, nach deiner Rückkehr am SMG eine Feststellungsprüfung zu machen, die aus einem schriftlichen und mündlichen Teil bestehen muss. Diese Prüfung wird am Ende der 10. Klasse oder Anfang der 11. Klasse stattfinden. Teile deine Entscheidung in deinem Freistellungsantrag mit (Formular siehe „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch über 1 Schuljahr“ auf Seite 42).

4.2.1.6 Fächerwahl für die Kursstufe

Ansprechpartner: Oberstufenberater Herr Thoma und Herr Bareth

Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt, musst du im ATJ deine Fächer für die Kursstufe wählen. Bedenke bitte, dass die Wahl meist noch vor deiner Rückkehr abgeschlossen sein muss und danach eine Änderung der Wahl praktisch nicht mehr möglich ist.

Damit du schon vor dem ATJ über die Fächerwahl informiert bist, solltest du die Informationsveranstaltung zu der Fächerwahl bereits in der 9. Klasse besuchen. Diese Informationsveranstaltung findet immer in der 2. Schulwoche im Januar statt. Der genaue Termin steht im Terminkalender auf der Homepage des SMGs.

Dein Oberstufenberater gibt vor den Sommerferien allen zukünftigen ATS und deren Eltern eine kleine Einführung in die Fächerwahl. Du und deine Eltern werden dazu per E-Mail eingeladen. Damit du gezielte Fragen stellen kannst, solltest du dir schon vorher Gedanken gemacht haben, welche Fächer du in der 11. Klasse eventuell belegen möchtest. Folgende Unterlagen helfen dir dabei:

- Der Leitfaden für dein Abiturjahrgang. Da dieser jedes Jahr im Dezember oder Januar erscheint, schaue dir den Leitfaden für das Jahr **vor** deinem Abiturjahr an.
- Das Fächerwahlprogramm des Kultusministeriums Baden-Württemberg „winprosa“. Du wirst deine Fächerwahl deinem Oberstufenberater per E-Mail mitteilen müssen. Jedoch kannst du mit „winprosa“ sicher stellen, dass deine Wahl fehlerfrei ist und genügend Wochenstunden umfasst.

Der Leitfaden und den Link zu „winprosa“ findest du auf der Homepage des SMGs unter der Rubrik „Oberstufe“.

Falls du während des ATJs weitere Fragen hast, wende dich per E-Mail an die Oberstufenberater. Informiere jedoch über den gesamten E-Mail-Verkehr immer deine Eltern, damit diese nachvollziehen können, welche Fragen und Vorgänge noch offen sind.

Hier die Termine, die du im Auge behalten solltest, im Überblick:

Termin	Aktivität
In der 9. Klasse:	
Im Januar (Der genaue Termin steht auf der Homepage des SMGs.)	Einführung in die Fächerwahl
Vor den Sommerferien (Den genauen Termin gibt dir dein Oberstufenberater per E-Mail bekannt.)	Kurze Einführung in die Fächerwahl für alle zukünftigen ATS und deren Eltern.
In der 10. Klasse, in der du im Ausland bist:	
Ende Februar	Vorläufige Fächerwahl per E-Mail an deinen Oberstufenberater, mit Kopie an deine Eltern
Anfang Juni	Endgültige Fächerwahl per E-Mail an deinen Oberstufenberater, mit Kopie an deine Eltern
Nach den Pfingstferien	Deine Eltern bekommen per E-Mail oder Fax ein Formular mit deiner Fächerwahl zugeschickt. Deine Eltern müssen das Formular unterschreiben und als PDF oder Fax an deinen Oberstufenberater zurückschicken.

4.2.1.7 Sozialpraktikum

Ansprechpartnerin: Frau Mathey-Drumm

Das Sozialpraktikum ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Marchtaler Plans und muss daher absolviert werden.

Das Sozialpraktikum umfasst 2 Wochen und findet im 2. Schulhalbjahr der 10. Klasse statt. Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt, hast du folgende Möglichkeiten:

- Wenn du zu Beginn des Sozialpraktikums aus dem Ausland zurück bist, so mache das Praktikum zur selben Zeit wie deine Mitschüler/innen.
- Wenn du während des Sozialpraktikums noch im Ausland bist, musst du es in Ferien vor oder nach deinem Austausch nachholen. Am sinnvollsten sind die Sommerferien vor oder nach deinem Austausch.

Beachte, dass du dir die Praktikumsstelle von zu Hause aus und somit vor deiner Abreise organisieren musst! Die meisten sozialen Einrichtungen verlangen in der Regel ein Vorgespräch mit deinen zukünftigen Betreuern, damit du weißt, was dich an Ort und Stelle erwartet.

Am 1. Elternabend der 10. Klasse werden deine Eltern über alles Notwendige rund um das Praktikum informiert.

4.2.1.8 Einbeziehen deiner Eltern während deiner Abwesenheit

Vor allem, wenn du dir das ATJ anrechnen lässt, werden deine Eltern während deines ATJs weiterhin informiert bleiben und an Elternabenden und sonstigen schulischen Aktivitäten teilnehmen wollen. In diesem Fall sollten deine Eltern die Elternvertreter deiner Klasse bitten, sie weiterhin in ihrem Verteiler zu berücksichtigen.

4.2.1.9 Busfahrkarte

Deine Fahrkarten für das Schuljahr, in dem du im Ausland bist, liegen vor den Sommerferien im Sekretariat zur Abholung bereit. Gehe bitte im Sekretariat vorbei und lasse die Fahrkarten zurück gehen.

Für das Schuljahr nach deiner Rückkehr aus dem Ausland müssen deine Eltern erneut einen Antrag auf Schülermonatsfahrkarten stellen. Den Antrag gibt es im Sekretariat des SMG. Denke daran, den Antrag rechtzeitig vor den Sommerferien abzugeben, damit du noch vor Ferienbeginn deine Fahrkarten erhältst. Denn mit der Septemberfahrkarte fährst du im August kostenlos.

4.2.2 Du gehst für 1 Schuljahr ins Ausland und dein ATJ beginnt mitten im 2. deutschen Schulhalbjahr

Es gibt Länder, in denen das Schuljahr z. B. zum Beginn eines Kalenderjahres oder im Frühjahr beginnt. Dadurch kann deine Abreise mitten im 2. Schulhalbjahr erfolgen. Beispiel: Fährst du mit der Austauschorganisation YFU, so findet der Austausch mit bestimmten Ländern in folgendem Zeitraum statt: Südkorea: Februar bis Januar, Japan: März bis Januar, Thailand: Juni bis April.

4.2.2.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für das Auslandsjahr

Du hast folgende Möglichkeiten:

Beginn des ATJs	Nach deiner Rückkehr..
Im 2. Halbjahr der 9. Klasse	Gehst du in deine „alte“ Klasse zurück, das heißt, du machst in der 10. Klasse weiter = du lässt dir das ATJ anrechnen
	Gehst du in die 9. Klasse zurück = du schiebst das ATJ ein
Im 2. Halbjahr der 10. Klasse	Musst du in die 10. Klasse zurück = du schiebst das ATJ ein

Wenn du dir das ATJ anrechnen lassen möchtest, sollten deine Noten in den Hauptfächern im laufenden Schuljahr mindestens ausreichend sein, und dein(e) Klassenlehrer(in) und die Schulleitung sollten keine Bedenken äußern, dass du den Anschluss schaffst. Außerdem solltest du folgendes bei deiner Planung berücksichtigen:

- Belege im Ausland möglichst Fächer, die Abitur-relevant sind und die in etwa denselben Lehrstoff beinhalten wie die deutsche 9. und 10. Klasse. Besorge dir den Lehrplan der einzelnen Fächer. Das SMG leiht dir für das ATJ außerdem gerne die Lehrbücher der 9. und 10. Klassen.
- Du musst deine Fächer für die Kursstufe möglicherweise vom Ausland aus wählen.
- Das Sozialpraktikum findet im 2. Schulhalbjahr der 10. Klasse statt. Du musst es möglicherweise noch vor deiner Abreise organisieren.
- Du bist bereit, auf das Klosterprojekt, das Ende der 9. Klasse stattfindet, zu verzichten. Möglicherweise kannst du auch am BOGY, das vor den Pfingstferien durchgeführt wird, nicht teilnehmen.
- Du bist bereit, Versäumtes nach deiner Rückkehr nachzuholen.

4.2.2.2 Noten und Zeugnisse

Für das 1. Halbjahr, in dem du noch in Deutschland zur Schule gehst, bekommst du eine Halbjahresinformation.

Für die Zeit zwischen deiner Rückkehr und den Sommerferien werden deine Leistungen benotet. Noten und damit ein Zeugnis können aber nur dann erstellt werden, wenn du in diesem Zeitraum noch genügend Leistungsnachweise erbringen kannst. Auf jeden Fall musst du Klassenarbeiten und Tests, die nach deiner Rückkehr anfallen, mitschreiben oder nachschreiben, je nachdem, wie viel Zeit du zum Lernen hattest.

Die Noten, die du während des ATJs erzielst, werden dir in Deutschland **nicht** angerechnet. Beachte daher bitte folgendes, wenn du dir das ATJ anrechnen lässt: Wenn du in der 11. Klasse ein Fach abwählst und dir in diesem Fach nach deiner Rückkehr im Zeugnis der 10. Klasse keine Note erteilt werden konnte, so steht in deinem Abiturzeugnis die Note, die du im Halbjahreszeugnis der 9. Klasse erzielt hast. Dies gilt auch dann, wenn du das Fach im Ausland belegt hattest. Die Noten von abgewählten Fächern zählen nicht zum Durchschnitt der Abiturnote.

4.2.2.3 Unterlagen

Die Austauschorganisation benötigen Unterlagen vom SMG. Darüber hinaus braucht das SMG Unterlagen von dir und/oder deinen Eltern.

4.2.2.3.1 Unterlagen für die Austauschorganisation

Die Austauschorganisationen brauchen folgende Unterlagen vom SMG:

Art der Unterlage	Ansprechpartner
Referenzschreiben	Eine Lehrkraft deines Vertrauens, die dich gut kennt.
Beurlaubung durch die Schulleitung	Schulleitung
Kopien der Zeugnisse der letzten Schuljahre	Sekretariat

4.2.2.3.2 Unterlagen für das SMG

Das SMG braucht folgende Unterlagen von dir:

Art der Unterlage	Bei wem abliefern?	Bis wann?
<p>Freistellungsantrag</p> <p>In diesem Schreiben müssen deine Eltern deine Freistellung vom Unterricht mit genauem Termin beantragen.</p> <p>Einen Vordruck findest du unter „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch über 1 Schuljahr“ auf Seite 42.</p>	Rektorat	2 Monate vor deiner Abreise
<p>Persönliche Angaben während deines ATJs, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschrift und Telefon-Nr. deiner Gastfamilie • Anschrift und Telefon-Nr. deiner High School <p>In einem formlosen Schreiben.</p>	Sekretariat	2 Monate vor deiner Abreise oder sobald du diese Informationen hast.
E-Mail an die/den Klassenlehrer(in)	Klassenlehrer(in)	2 Monate vor deiner Abreise oder sobald du diese

In dieser E-Mail solltest du mitteilen, ab wann du im Ausland bist und wann du wieder ins SMG zurück kehrst.		Informationen hast.
--	--	---------------------

4.2.2.4 *Latinum*

Wenn du dir das ATJ anrechnen lässt und du das Große Latinum **nicht** anstrebst, fehlt dir 1 Jahr Latein für das Latinum. Wenn du auf das Latinum nicht verzichten möchtest, so bietet dir das SMG folgende Möglichkeiten an:

- Zwischen deiner Rückkehr und den Sommerferien ist noch so viel Zeit, dass du genügend Leistungsnachweise erbringen kannst, sodass dir dein(e) Lateinlehrer(in) eine Note erteilen kann. Die Note muss mindestens „ausreichend“ sein.
- Du machst Ende der 10. Klasse oder Anfang der 11. Klasse eine Leistungsfeststellungsprüfung, die das SMG ausrichtet.

Teile deine Entscheidung, ob du das Latinum erzielen willst, in deinem Freistellungsantrag mit (Formular siehe „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch über 1 Schuljahr“ auf Seite 42).

4.2.2.5 *Fächerwahl für die Kursstufe*

Ansprechpartner: Oberstufenberater Herr Thoma und Herr Bareth

Möglicherweise fällt die Fächerwahl ganz oder teilweise in deine Austauschzeit. Wenn dies der Fall sein sollte, beachte bitte folgendes:

Die Informationsveranstaltung zur Fächerwahl findet immer in der 2. Schulwoche im Januar statt. Der genaue Termin steht im Terminkalender auf der Homepage des SMGs. Stelle sicher, dass du diese Veranstaltung einmal besuchst, entweder vor deiner Abreise oder nach deiner Rückkehr.

Folgende Unterlagen helfen dir bei deiner Fächerwahl:

- Der Leitfaden für dein Abiturjahrgang. Dieser erscheint jedes Jahr im Dezember oder Januar. Sollte dieser noch nicht verfügbar sein, schaue dir den Leitfaden für das Jahr **vor** deinem Abiturjahr an.
- Das Fächerwahlprogramm des Kultusministeriums Baden-Württemberg „winprosa“. Wenn du im Ausland bist, wirst du deine Fächerwahl deinem Oberstufenberater per E-Mail mitteilen müssen. Jedoch kannst du mit „winprosa“ sicher stellen, dass deine Wahl fehlerfrei ist und genügend Wochenstunden umfasst.

Der Leitfaden und den Link zu „winprosa“ findest du auf der Homepage des SMGs unter der Rubrik „Oberstufe“.

Falls du während des ATJs weitere Fragen hast, wende dich per E-Mail an deinen Oberstufenberater. Informiere jedoch über den gesamten E-Mail-Verkehr immer deine Eltern, damit diese nachvollziehen können, welche Fragen und Vorgänge noch offen sind.

Hier die terminliche Abfolge der Fächerwahl im Überblick und deine Aktionen, falls du zu dem jeweiligen Zeitpunkt im Ausland bist:

Termin	Aktivität	Was musst du beachten:
Ende der 9. Klasse	Kurze Einführung in die Fächerwahl durch deinen Oberstufenberater für alle ATS, die in der 10. Klasse zwischen Ende Februar und Anfang Juni im Ausland sind und daher die vorläufige und endgültige Fächerwahl vom Ausland aus durchführen müssen.	Wenn du zu diesem Zeitpunkt noch da bist, sollten du und deine Eltern teilnehmen. Dafür musst du bis zu den Pfingstferien der 9. Klasse entweder den Freistellungsauftrag (Formular siehe „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch über 1 Schuljahr“ auf Seite 42) im Sekretariat hinterlegt haben oder ein formloses Schreiben an deinen Oberstufenberater geschickt haben, in dem du mitteilst, dass du voraussichtlich während der Fächerwahl im Ausland bist. Das formlose Schreiben sollte deine E-Mail-Adresse und die E-Mail-Adresse deiner Eltern enthalten.
Im Januar. Der Termin steht auf der Homepage des SMGs.	Ausführliche Einführung in die Fächerwahl	An dieser Veranstaltung solltest du einmal teilgenommen haben, entweder vor deiner Abreise oder nach deiner Rückkehr
Ende Februar	Vorläufige Fächerwahl	Falls du im Ausland bist, schicke deine Wahl per E-Mail an deinen Oberstufenberater, mit Kopie an deine Eltern
Anfang Juni	Endgültige Fächerwahl	
Nach den Pfingstferien	Falls du noch im Ausland bist, bekommen deine Eltern per E-Mail oder Fax ein Formular mit deiner Fächerwahl zugeschickt. Deine Eltern müssen das Formular unterschreiben und als PDF oder Fax an deinen Oberstufenberater zurückschicken.	

4.2.2.6 BOGY

Das BOGY findet vor den Pfingstferien statt. Bist du zu diesem Zeitpunkt bereits im Ausland, musst du das BOGY nicht nachholen. Wenn du es jedoch durchführen möchtest, so muss dies vor deiner Abreise oder nach deiner Rückkehr während der Ferien geschehen und du musst dich selbst darum kümmern.

4.2.2.7 Sozialpraktikum

Ansprechpartnerin: Frau Mathey-Drumm

Das Sozialpraktikum ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Marchtaler Plans und muss daher absolviert werden.

Beachte, dass du dir die Praktikumsstelle von zu Hause aus und somit noch vor deiner Abreise oder unmittelbar danach organisieren musst! Die meisten sozialen Einrichtungen verlangen in der Regel ein persönliches Vorgespräch mit deinen zukünftigen Betreuern, damit du weißt, was dich an Ort und Stelle erwartet.

Am 1. Elternabend der 10. Klasse werden deine Eltern über alles Notwendige rund um das Praktikum informiert.

4.2.2.8 Einbeziehen deiner Eltern während deiner Abwesenheit

Vor allem, wenn du dir das ATJ anrechnen lässt, werden deine Eltern während deines ATJs weiterhin informiert bleiben und an Elternabenden und sonstigen schulischen Aktivitäten teilnehmen wollen. In diesem Fall sollten deine Eltern die Elternvertreter deiner Klasse bitten, sie weiterhin in ihrem Verteiler zu berücksichtigen.

4.2.2.9 Busfahrkarte

Vor Beginn deiner Abreise wirst du in der Regel noch die Fahrkarten für die restlichen Monate des Schuljahres haben. Gib bitte die Fahrkarten für die Monate, in denen du im Ausland sein wirst, im Sekretariat zurück.

Rechtzeitig vor deiner Rückkehr müssen deine Eltern erneut einen Antrag auf Schülermonatsfahrkarten stellen. Den Antrag gibt es im Sekretariat des SMG. Die Fahrkarten liegen dann meist innerhalb von 1-2 Wochen nach Antragstellung zur Abholung bereit.

4.3 Du gehst für 1 bis 5 Monate ins Ausland

Um nicht so viel Unterrichtsstoff zu verpassen, entscheidest du dich vielleicht, nur 1, 2, 3, 4 oder 5 Monate ins Ausland zu gehen. 5 Monate entsprechen $\frac{1}{2}$ ATJ oder einem Schulhalbjahr. Aufenthalte zwischen 1 und 4 Monaten werden oft als „Kurzprogramme“ bezeichnet.

Bedenke, dass ein Schüleraustausch mit den USA mindestens ein $\frac{1}{2}$ ATJ umfassen muss.

4.3.1 Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für den Austausch

Wie immer du dich auch entscheidest, du musst auf jeden Fall spätestens in der 10. Klasse ins Ausland gehen und zum Beginn der 11. Klasse aus dem Ausland zurück sein.

Willst du für 1-3 Monate gehen, wäre ein Aufenthalt zu Beginn der 10. Klasse empfehlenswert oder schon während der Sommerferien, da du dadurch am wenigsten verpasst. Viele Kurzprogramme auf der Südhalbkugel beginnen Anfang Juli und reichen bis in den September.

Willst du für 4-5 Monate gehen, kannst du dich zwischen dem 1. Halbjahr (Sommerabreise) und dem 2. Halbjahr (Winterabreise) entscheiden. Gehst du im 2. Halbjahr wirst du meist noch vor Beginn der baden-württembergischen Sommerferien aus dem Ausland zurück sein.

Wenn du für $\frac{1}{2}$ ATJ freigestellt wirst, und nur dann (!), steht es dir frei, ob du bis zu den Sommerferien den deutschen Unterricht besuchst. Du solltest auf jeden Fall den Stand der deutschen Schüler in Erfahrung bringen, vor allem in den Fächern, die du in der Kursstufe weiterhin belegen wirst. Nutze die verbleibende Zeit für das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes.

4.3.2 Noten und Zeugnisse

Die Noten, die du während des Austausches erzielst, werden dir in Deutschland **nicht** angerechnet. Für die Zeit deiner Teilnahme am deutschen Unterricht wirst du jedoch ganz regulär benotet und deine Leistungen fließen in die Halbjahresinformation und/oder das Zeugnis ein. Hier ein Überblick:

Austauschzeitraum	Noten, Halbjahresinformation bzw. Zeugnis
1-3 Monate im 1. Halbjahr	Für die Zeit vor und/oder nach deinem Austausch werden deine Leistungen benotet. Noten und damit eine Halbjahresinformation können aber nur dann erstellt werden, wenn du in diesem Zeitraum noch genügend Leistungsnachweise erbringen konntest.
1-3 Monate im 2. Halbjahr	Für die Zeit vor und/oder nach deinem Austausch werden deine Leistungen benotet. Noten und damit ein Zeugnis können aber nur dann erstellt werden, wenn du in diesem Zeitraum noch genügend Leistungsnachweise erbringen konntest. Wenn du in der 11. Klasse ein Fach abwählst und dir in diesem Fach im Zeugnis der 10. Klasse keine Note erteilt werden konnte, so steht in deinem Abiturzeugnis die Note, die du in der Halbjahresinformation erzielt hast.

4-5 Monate im 1. Halbjahr	Du bekommst keine Halbjahresinformation, nur ein Zeugnis basierend auf den Noten im 2. Schulhalbjahr.
4-5 Monate im 2. Halbjahr	Du bekommst eine Halbjahresinformation, aber kein Zeugnis. Wenn du in der 11. Klasse ein Fach abwählst, dann wird die Note aus der Halbjahresinformation in das Abiturzeugnis einfließen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn du dieses Fach im Ausland belegt hast.
Anmerkung: Die Noten von abgewählten Fächern zählen nicht zum Durchschnitt der Abiturnote.	

Klassenarbeiten und Tests, die nach deiner Rückkehr anfallen, musst du mitschreiben oder nachschreiben, je nachdem, wie viel Zeit du zum Lernen hattest.

4.3.3 Unterlagen

Die Austauschorganisation brauchen Unterlagen vom SMG. Darüber hinaus braucht das SMG Unterlagen und Benachrichtigungen von dir und/oder deinen Eltern.

4.3.3.1 Unterlagen für die Austauschorganisation

Die Austauschorganisationen brauchen folgende Unterlagen vom SMG:

Art der Unterlage	Ansprechpartner
Referenzschreiben	Eine Lehrkraft deines Vertrauens, die dich gut kennt.
Beurlaubung durch die Schulleitung	Sekretariat
Kopien der Zeugnisse der letzten Schuljahre	Sekretariat

4.3.3.2 Unterlagen für das SMG

Das SMG braucht folgende Unterlagen von dir:

Art der Unterlage	Bei wem abliefern?	Bis wann?
Freistellungsantrag In diesem Schreiben müssen deine Eltern deine Freistellung vom Unterricht mit genauem Termin beantragen. Einen Vordruck findest du unter „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch von 1 bis 5 Monate“ auf Seite 45.	Rektorat	2 Monate vor deiner Abreise

<p>Persönliche Angaben während deines ATJs, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschrift und Telefon-Nr. deiner Gastfamilie • Anschrift und Telefon-Nr. deiner High School <p>In einem formlosen Schreiben.</p>	<p>Sekretariat</p>	<p>2 Monate vor deiner Abreise oder sobald du diese Informationen hast.</p>
<p>E-Mail an die/den Klassenlehrer(in)</p> <p>In dieser E-Mail solltest du mitteilen, ab wann du im Ausland bist und wann du wieder ins SMG zurück kehrst.</p>	<p>Klassenlehrer(in)</p>	<p>2 Monate vor deiner Abreise oder sobald du diese Informationen hast.</p>

4.3.4 Latinum

Wenn du $\frac{1}{2}$ ATJ machst und du das Große Latinum **nicht** anstrebst, hast du folgende Möglichkeiten, um das Latinum zu erzielen:

- Du belegst Latein im Ausland, falls dies möglich ist, und bringst dem SMG einen schriftlichen Nachweis darüber mit.
- Du nimmst am SMG an einer Leistungsfeststellungsprüfung teil, die am Ende der 10. Klasse oder Anfang der 11. Klasse stattfindet.

Wenn du für weniger als $\frac{1}{2}$ ATJ ins Ausland gehst, musst du nur dann an einer Leistungsfeststellungsprüfung teilnehmen, wenn dein(e) Lateinlehrer(in) **nicht** genug Leistungsnachweise von dir hat, um dir am Ende des Schuljahres eine Lateinnote zu erteilen. Die Note muss mindestens „ausreichend“ sein.

Teile deine Entscheidung, ob du das Latinum erreichen willst, in deinem Freistellungsantrag mit (Formular siehe „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch von 1 bis 5 Monate“ auf Seite 45).

4.3.5 Fächerwahl für die Kursstufe

Ansprechpartner: Oberstufenberater: Herr Thoma, Herr Bareth

Die Fächerwahl findet im 2. Schulhalbjahr der 10. Klasse statt. Wenn du in dieser Zeit im Ausland bist, beachte bitte folgendes:

Die Informationsveranstaltung zur Fächerwahl findet immer in der 2. Schulwoche im Januar statt. Der genaue Termin steht im Terminkalender auf der Homepage des SMGs. Stelle sicher, dass du diese Veranstaltung einmal besuchst, entweder vor deiner Abreise oder nach deiner Rückkehr.

Folgende Unterlagen helfen dir bei deiner Fächerwahl:

- Der Leitfaden für dein Abiturjahrgang. Dieser erscheint jedes Jahr im Dezember oder Januar. Sollte dieser noch nicht verfügbar sein, schaue dir den Leitfaden für das Jahr **vor** deinem Abiturjahr an.

- Das Fächerwahlprogramm des Kultusministeriums Baden-Württemberg „winprosa“. Wenn du im Ausland bist, wirst du deine Fächerwahl deinem Oberstufenberater per E-Mail mitteilen müssen. Jedoch kannst du mit „winprosa“ sicher stellen, dass deine Wahl fehlerfrei ist und genügend Wochenstunden umfasst.

Der Leitfaden und den Link zu „winprosa“ findest du auf der Homepage des SMGs unter der Rubrik „Oberstufe“.

Falls du während des ATJs weitere Fragen hast, wende dich per E-Mail an deinen Oberstufenberater. Informiere jedoch über den gesamten E-Mail-Verkehr mit deinem Oberstufenberater immer deine Eltern, damit diese nachvollziehen können, welche Fragen und Vorgänge noch offen sind.

Hier die terminliche Abfolge der Fächerwahl im Überblick:

Termin	Aktivität	Was du beachten musst:
Ende der 9. Klasse	Kurze Einführung in die Fächerwahl durch die Oberstufenberater für alle ATS, die in der 10. Klasse zwischen Ende Februar und Anfang Juni im Ausland sind und daher die vorläufige und endgültige Fächerwahl vom Ausland aus durchführen müssen.	Du musst bis zu den Pfingstferien der 9. Klasse entweder den Freistellungsauftrag (Formular siehe „Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch von 1 bis 5 Monate“ auf Seite 45) im Sekretariat hinterlegt haben oder ein formloses Schreiben an deinen Oberstufenberater geschickt haben, in dem du mitteilst, dass du voraussichtlich während der Fächerwahl im Ausland bist. Das formlose Schreiben sollte deine E-Mail-Adresse und die E-Mail-Adresse deiner Eltern enthalten.
Herbst bis Weihnachtsferien	Oberstufenberater geht in die einzelnen Klassen und bereitet die Schüler(innen) auf die Fächerwahl vor.	
Im Januar. Der Termin steht auf der Homepage des SMG.	Ausführliche Einführung in die Fächerwahl	An dieser Veranstaltung solltest du einmal teilgenommen haben, entweder vor deiner Abreise oder nach deiner Rückkehr
Ende Februar	Vorläufige Fächerwahl	Falls du im Ausland bist, schicke deine Wahl per E-Mail an deinen Oberstufenberater, mit Kopie an deine Eltern
Anfang Juni	Endgültige Fächerwahl	
Nach den Pfingstferien	Falls du noch im Ausland bist, bekommen deine Eltern per E-Mail oder Fax ein Formular mit deiner Fächerwahl zugeschickt. Deine Eltern müssen das Formular unterschreiben und als PDF oder Fax an deinen Oberstufenberater zurückschicken.	

4.3.6 BOGY und Klostersaufenthalt

BOGY und Klostersaufenthalt finden beide in der 9. Klasse statt, das BOGY vor den Pfingstferien, der Klostersaufenthalt kurz vor den Sommerferien. Bist du in dieser Zeit im Ausland, wirst du beides verpassen. Das BOGY kannst du vorziehen oder nachholen. Allerdings muss dies dann in den Schulferien geschehen und du musst dich selbst darum kümmern.

4.3.7 Sozialpraktikum

Ansprechpartnerin: Frau Mathey-Drumm

Das Sozialpraktikum ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Marchtaler Plans und muss daher absolviert werden.

Das Sozialpraktikum umfasst 2 Wochen und findet im 2. Schulhalbjahr der 10. Klasse statt. Solltest du im 2. Schulhalbjahr für $\frac{1}{2}$ ATJ im Ausland sein, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Wenn du zu Beginn des Sozialpraktikums aus dem Ausland zurück bist, so mache das Praktikum zur selben Zeit wie deine Mitschüler(innen).
- Wenn du während des Sozialpraktikums noch im Ausland bist, dann hole das Praktikum in den Sommerferien vor oder nach deinem Austausch nach.

Beachte, dass du dir die Praktikumsstelle von zu Hause aus und somit vor deiner Abreise organisieren musst! Die meisten sozialen Einrichtungen verlangen in der Regel ein Vorgespräch mit deinen zukünftigen Betreuern, damit du weißt, was dich an Ort und Stelle erwartet.

Am 1. Elternabend der 10. Klasse werden deine Eltern über alles Notwendige rund um das Praktikum informiert.

4.3.8 Einbeziehen deiner Eltern während deiner Abwesenheit

Deine Eltern sollten während deiner Zeit im Ausland weiterhin informiert bleiben und an Elternabenden und sonstigen schulischen Aktivitäten teilnehmen. Deine Eltern sollten daher die Elternvertreter deiner Klasse bitten, sie weiterhin in ihrem Verteiler zu berücksichtigen.

Wenn du weniger als $\frac{1}{2}$ Schuljahr im Ausland bist, sind wahrscheinlich auch die Handzettel, die in der Klasse verteilt werden, von Interesse. Bitte ein(en) Schulkamerad(in), die Handzettel bei deinen Eltern vorbeizubringen.

4.3.9 Busfahrkarte

Vor Beginn der Sommerferien liegen im Sekretariat die Busfahrkarten für das kommende Schuljahr bereit.

Wenn du im 1. Halbjahr ins Ausland gehst, weißt du normalerweise bereits vor den Sommerferien, in welchen Monaten du weg bist. Nimm in diesem Fall nur die Fahrkarten für die Monate, in denen du da bist und lasse die übrigen Fahrkarten zurückgehen.

Wenn du im 2. Halbjahr ins Ausland gehst, weißt du oft noch nicht, in welchen Monaten du weg sein wirst. In diesem Fall nimmst du am besten die Fahrkarten für das gesamte Schuljahr und gibst vor deiner Abreise diese im Sekretariat zurück, die du nicht benötigst.

5. Sie nehmen eine(n) Gastschüler(in) aus dem Ausland auf

Das SMG ist gerne bereit, eine(n) Schüler(in) aus dem Ausland aufzunehmen. Bedingung ist, dass Sie ein Kind haben, das im SMG zur Schule geht.

Wenn Ihr(e) ATS in die selbe Klasse geht wie Ihr Kind, muss Ihr Kind bereit sein, Bindeglied zwischen ATS und SMG zu werden. Das heißt, in allen schulischen Angelegenheiten wird das SMG Ihr Kind kontaktieren. Geht Ihr(e) ATS in eine andere Klasse, müssen Sie in dieser Klasse eine(n) Schüler(in) finden, die diese Aufgabe übernehmen kann.

Wenn Sie eine(n) ATS aufnehmen, dessen Austausch über eine Organisation, über private Kontakte organisiert wurde oder über die Verbindungslehrerin in Chile, so muss das SMG rechtzeitig über die/den ATS, die Aufenthaltsdauer, etc. in Kenntnis gesetzt werden. Im folgenden erhalten Sie eine Übersicht über all die Dinge, die Sie mit dem SMG im Bezug auf Ihre(n) ATS regeln müssen.

5.1 Anfrage beim SMG

Bevor Sie eine(n) ATS aufnehmen, fragen Sie bitte bei der Schulleitung telefonisch oder per E-Mail an, ob ein(e) ATS für den gewünschten Zeitraum aufgenommen werden kann und ob dafür Schulgeld erhoben wird.

5.2 Anmeldung des ATS

Auch wenn eine Organisation Ihre(n) ATS im SMG anmeldet, so schicken Sie dennoch ein separates Anmeldeschreiben an die Schulleitung mit folgendem Inhalt:

- Name, Alter, Nationalität der/des ATS.
- Datum des 1. und des letzten Schultages, falls der Aufenthalt sich nicht mit einem deutschen Schuljahr deckt.
- Klassenstufe, in die die/der ATS gehen sollte. Es wird in der Regel angenommen, dass die/der ATS in dieselbe Klasse gehen wird wie Ihr Kind. Sollten Sie dies nicht wünschen oder wird von der Organisation oder der Schule der/des ATS eine niedrigere oder höhere Klassenstufe gewünscht, so teilen Sie dies bitte mit.
- Information darüber, ob die/der ATS ein Zeugnis braucht. Dies setzt voraus, dass die/der ATS Leistungsnachweise erbringt.
- Ihre Adresse, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse.
- Name Ihres Kindes und, gegebenenfalls, Name der/s Schüler(in), die/der als Bindeglied zwischen SMG und ATS fungieren wird.

Das Anmeldeschreiben sollte dem SMG möglichst 2 Monate vor der Ankunft der/des ATS vorliegen oder sobald Sie die Information haben. Einen Vordruck finden Sie unter „Formular zur Anmeldung eines/r Austauschschülers/in (ATS) im SMG“ auf Seite 47.

5.3 Busfahrkarte

Wenn Ihr(e) ATS eine Busfahrkarte benötigt, so gibt es folgende Möglichkeiten:

- Bleibt Ihr(e) ATS ein gesamtes Schuljahr, so stellen Sie bitte einen Antrag auf Schülermonatsfahrkarten. Den Antrag erhalten Sie im Sekretariat. Nach Rückgabe des Antrags wird das Sekretariat die Fahrkarten für Ihre(n) ATS bestellen.

- Bleibt Ihr(e) ATS nur einige Monate, so holen Sie sich kurz vor Schulbeginn Ihrer/s ATS eine Bescheinigung im Sekretariat, die den Schulbesuch Ihrer/Ihres ATS bestätigt. Mit dieser Bescheinigung kann Ihr(e) ATS die verbilligten Schülermonatsfahrkarten bei Ihrer Busgesellschaft kaufen.

5.4 Vorbereitung des ATS auf das deutsche Schulsystem

Während ihres/seines Schulbesuchs wird die/der ATS wie ein(e) deutsche(r) Schüler(in) behandelt, mit allen Rechten und Pflichten. Bitte klären Sie als Gasteltern ihre(n) ATS darüber auf. Das SMG erwartet, dass die/der ATS regelmäßig am Unterricht teilnimmt und bei Fehlen eine Entschuldigung der Gasteltern (also von Ihnen) vorweist. Es wird außerdem erwartet, dass die/der ATS sich am Unterricht beteiligt, regelmäßig Hausaufgaben macht, und - falls am Ende des Aufenthaltes ein Zeugnis erwünscht wird - in Absprache mit den Lehrkräften Klassenarbeiten mitschreibt. Sollte die/der ATS wiederholt unentschuldig fehlen, den Unterricht behindern oder stören, so behält sich das SMG vor, ein Schulverbot auszusprechen. In einem solchen Fall wird die Austauschorganisation oder die für den Austausch verantwortliche Kontaktperson informiert.

5.5 ATS und Praktika

Ist Ihr(e) ATS während des BOGY, des Klostersaufenthaltes und/oder des Sozialpraktikums am SMG, sollte sie/er teilnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, so kann, in Absprache mit der Schulleitung, die/der ATS während dieses Zeitraums zu Hause bleiben. Für die Suche der Praktikumsstellen sind, wie alle anderen Schüler/innen auch, die ATS und/oder Sie als Gasteltern verantwortlich.

5.6 Essen in der Mensa

Bleibt Ihr(e) ATS 2 Monate oder länger, können Sie sie/ihn bei apetito catering unter <https://www.restoyoung.com/> registrieren und einen apetitoChip beantragen.

6. Anhang

6.1 Informationen zum Schüleraustausch mit Chile

Von Frau Grüning-Diederichs

Der Schüleraustausch ist als gegenseitiger Besuch gleichaltriger Schüler(innen) eines Landes in Familien eines anderen Landes zu verstehen. Er dauert in der Regel 2 – 2,5 Monate und findet leider – aus organisatorischen Gründen - immer im Winter statt.

Im Zeitfenster Mai bis September besuchen die Schüler(innen) aus Deutschland ihre Gastfamilie in Chile, während die chilenischen Schüler(innen) Anfang Dezember des gleichen Jahres bis Mitte Februar des nächsten Jahres nach Deutschland reisen.

Der Sinn des Schüleraustausches ist:

- Das Festigen der in der Schule erlernten Sprache Spanisch bzw. Deutsch
- Kennenlernen der chilenischen bzw. deutschen Kultur und Gewohnheiten
- Kennenlernen des täglichen Lebens in einer chilenischen bzw. deutschen Familie
- Regelmäßiger Besuch des Unterrichts an einer chilenischen bzw. deutschen Schule
- Stärkung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Schüler(innen).

Im Einzelnen heißt das:

Von der Gastfamilie (kann auch ein alleinerziehendes Elternteil mit Kind sein) in Deutschland wird erwartet, für ca. 9-10 Wochen eine(n) chilenischen Schüler(in) als Gasttochter oder Gastsohn unentgeltlich aufzunehmen, sie/ihn in das tägliche Familienleben zu integrieren, für ihren/seinen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen und ihr/ihm an Wochenenden oder in Kurzferien zumindest die nähere Umgebung zu zeigen. Für andere weitere Ausgaben ist die/der jeweilige Schüler(in) zuständig.

Innerhalb der Austauschzeit kann für die chilenischen Schüler(innen) eine gemeinsame, organisierte Deutschlandrundreise von ca. 8-10 Tagen stattfinden, um die sich aber weder die Gastfamilie noch die aufnehmende Schule kümmern muss.

Ebenso können die chilenischen Schüler(innen) nach dem offiziellen Ende des Austausches, d. h. nach dem 15. Februar, eine selbst organisierte Reise durch Länder Europas machen.

Voraussetzungen für den Schüleraustausch bei den chilenischen Schülern(innen) sind:

- Befriedigender Notendurchschnitt in allen Fächern
- Befriedigende bis gute Deutschkenntnisse, um ohne Schwierigkeiten kommunizieren zu können
- Einwandfreies persönliches Verhalten
- Aufgeschlossenheit und Anpassungsvermögen

Was kann den Schülern(innen) aus Deutschland geboten werden?

- Wir erwarten von den aufnehmenden (chilenischen) Familien die gleiche Bereitschaft, ihre Gastschüler(innen) aufzunehmen und zu führen, wie wir es von den deutschen Familien erhoffen.

- Die Gastschüler(innen) nehmen regelmäßig am Unterricht und an den Schulveranstaltungen teil.
- Der Austausch fällt in die Zeit der Winterferien in Chile (2-3 Wochen). In dieser Zeit bleiben die Gastschüler(innen) mit ihren Gastgeschwistern in den Familien oder verreisen mit ihnen. Oft wird die Hauptstadt Santiago de Chile (800 km entfernt) besucht oder eine Reise ins Nachbarland Argentinien (80 km entfernt) organisiert.
- Auf Wunsch kann eine kleine Reise in die Atacamawüste organisiert werden. Diese Reise muss von den deutschen Schülern(innen) bezahlt werden.
- Achtung: Chile ist ein sehr langes Land (4200 km). Es ist nicht möglich, eine Reise durch das ganze Land zu machen.

Die Deutsche Schule Villarrica ist eine sehr kleine deutsche Schule mit nur 220 Schüler(innen). Das Schulklima kann man fast als familiär bezeichnen, und in der Oberstufe (Klasse 9 – 12 einzügig) sind höchstens 16 Schüler(innen) pro Klasse. Deshalb kann nur eine begrenzte Anzahl von deutschen Schüler(innen) aufgenommen werden.

Villarrica hat in den 10 Jahren, die sie am Schüleraustausch teilnimmt, durchweg positive Erfahrungen gemacht. Viele Austauschschülern(innen) haben immer noch Kontakt zu ihren Gastgeschwestern/-brüdern, und es sind Freundschaften entstanden.

7. Formulare

Im folgenden die Formulare zur Beantragung der Freistellung für die Dauer deines Auslandsaufenthaltes und für die Anmeldung einer/s ATS im SMG.

7.1 Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch über 1 Schuljahr

Auf der nächsten Seite findest du einen Vordruck für einen Freistellungsantrag, wenn du ein ganzes Schuljahr im Ausland verbringen möchtest. Drucke den Antrag aus und lasse ihn von deinen Eltern ausfüllen. Gebe den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag im Rektorat des SMGs ab. Lege dem Antrag bitte eine der folgenden Bescheinigungen bei:

- Wenn du den Austausch über eine Organisation machst, eine Teilnahmebestätigung deiner Organisation.
- Wenn du den Austausch privat organisierst, eine Bestätigung deiner Schule im Ausland.

Name der/s Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

An das
Kath. Freies Gymnasium St. Meinrad
Seebronner Straße 40

72108 Rottenburg

Antrag auf Freistellung vom Unterricht wegen Schüleraustausch

Sehr geehrter Herr Hofmann,

meine Tochter/mein Sohn _____, derzeit in der Klasse _____,
möchte

im Schuljahr _____

von _____ bis _____

einen Schüleraustausch in _____ machen.

Daher bitte ich Sie, meine Tochter/meinen Sohn während dieser Zeit vom Unterricht freizustellen.

Meine Tochter/mein Sohn möchte

sich das Austauschjahr anrechnen lassen

das Austauschjahr einschieben

Meine Tochter/mein Sohn hat Latein als 2. Fremdsprache und will das Latinum erzielen:

ja

nein

Falls sich Ihre Tochter/Ihr Sohn das Austauschjahr anrechnen lässt, machen Sie bitte noch folgende Angaben, damit sich der Oberstufenberater bzgl. der Fächerwahl mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

E-Mail-Adresse Ihres Kindes: _____

Ihre E-Mail-Adresse: _____

Ihre Fax-Nr., falls vorhanden: _____

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage

7.2 Freistellungsantragsformular für einen Schüleraustausch von 1 bis 5 Monate

Auf der nächsten Seite findest du einen Vordruck für einen Freistellungsantrag, wenn du für 1 bis 5 Monate ins Ausland gehen möchtest. Drucke den Antrag aus und lasse ihn von deinen Eltern ausfüllen. Gebe den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag im Rektorat des SMGs ab. Lege dem Antrag bitte eine der folgenden Bescheinigungen bei:

- Wenn du den Austausch über eine Organisation machst, eine Teilnahmebestätigung deiner Organisation.
- Wenn du den Austausch privat organisierst, eine Bestätigung deiner Schule im Ausland.

Name der/s Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

An das
Kath. Freies Gymnasium St. Meinrad
Seebronner Straße 40

72108 Rottenburg

Antrag auf Freistellung vom Unterricht wegen Schüleraustausch

Sehr geehrter Herr Hofmann,

meine Tochter/mein Sohn _____, derzeit in der Klasse _____,
möchte

von _____ bis _____

einen Schüleraustausch in _____ machen.

Daher bitte ich Sie, meine Tochter/meinen Sohn während dieser Zeit vom Unterricht freizustellen.

Meine Tochter/mein Sohn hat Latein als 2. Fremdsprache und will das Latinum erzielen:

- ja
- nein

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage

7.3 Formular zur Anmeldung eines/r Austauschschülers/in (ATS) im SMG

Auf der nächsten Seite finden Sie einen Vordruck für die Anmeldung eines ATS im SMG. Drucken Sie die Anmeldung aus und geben Sie die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung im Rektorat des SMGs ab.

Ort, Datum

Name und Adresse der aufnehmenden Familie

E-Mail-Adresse

An das
Kath. Freies Gymnasium St. Meinrad
Seebronner Straße 40

72108 Rottenburg

Anmeldung eines/r Austauschschülers/in (ATS) im SMG

Sehr geehrter Herr Hofmann,

wir werden eine(n) ATS aufnehmen. Im folgenden die genauen Daten:

Vor- und Zuname (der/des ATS):

Nationalität:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Datum des ersten und letzten Schultags:

Gewünschte Einstufung in Klasse:

Die/der ATJ soll in dieselbe Klasse gehen wie meine Tochter/mein Sohn Ja Nein

Die/der ATS benötigt ein Abschlusszeugnis/eine Bescheinigung vom SMG Ja Nein

Name und Klasse des Kindes, das als Bindeglied zwischen ATS und SMG fungieren soll:

Ich bitte Sie, die Aufnahme dieses Schülers/dieser Schülerin zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen,